

Liste der SozialarbeiterInnen als Beisitzer der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Kontaktdaten	Aus- und Weiterbildungen, Verbandstätigkeiten
<p>Name Schaller Vorname Andrea Geburtsdatum 10.08.1985 Adresse Schallmattenweg 20 Wohnort 3994 Zeneggen Telefon 078 801 73 44 Arbeitgeber: SMZO Oberwallis (Sozialdienst, Intake) Email andrea.schaller@smzo.ch</p>	<p>08.2007 – 01.2011 dipl. Sozialarbeiterin FH, Hochschule für Soziale Arbeit, Bern 05.2018 – 06.2019 CAS Systemische Beratung, Hochschule für Soziale Arbeit, Bern</p>
<p>Name Schnidrig Vorname Michael Geburtsdatum 13.11.1985 Adresse Brei 94b Wohnort 3911 Ried-Brig Telefon 079 960 35 26 Arbeitgeber: SMZO Oberwallis (Schulsozialarbeit) Email michael.schnidrig@smzo.ch</p>	<p>08.2008 – 08.2012 dipl. Sozialarbeiter FH, HES-SO, Siders Seit 12.2017 Stv. Gewaltberater für das Oberwallis, Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Seit 03.2019 Vorstandsmitglied Aidshilfe Oberwallis</p>

Rahmenvereinbarung für die Verpflichtung spezialisierter Beisitzer

Sozialarbeiter/-in als Beisitzer/-in bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Fachgebiet :	Sozialarbeit – Sozialpädagogik
Gemeinde / Gemeindevereinigung :	
Partnerverband :	AvenirSocial, Sektion Wallis, vertreten durch Frau Anne-Maria Furrer Tel. 027 948 08 82 / anne-maria.furrer@smz-vs.ch
Tätigkeitsgebiet :	Für alle Schutzbehörden im Oberwallis
Amtszeit :	2013-2016 stillschweigend verlängerbar nach 4 Jahren
Liste der Sozialarbeiter/-innen welche bereit sind als spezialisierte Beisitzer/-innen zu arbeiten : <i>Bemerkung: Jede auf der Liste aufgeführte Person ist Mitglied von AvenirSocial, verfügt über die entsprechende Ausbildung, hat mehr als 2 Jahre Berufserfahrung und die verlangte Weiterbildung absolviert</i>	Zentralwallis : → siehe beiliegende Liste Unterwallis : → siehe beiliegende Liste Oberwallis : → siehe beiliegende Liste
Einsatzbedingungen :	<p>a/ Der/die Sozialarbeiter/-in wird innerhalb der Schutzbehörde auf Abruf durch dieselbe in einem bestimmten Fall tätig (Art. 14 Abs. 4 EGZGB) oder allein durch Delegation des Präsidenten der Schutzbehörde (Art. 112 Abs. 4 EGZGB).</p> <p>b/ Der Präsident der Schutzbehörde nimmt vorgängig telefonischen Kontakt mit dem/der Sozialarbeiter/-in auf und erlangt dessen/deren Einverständnis für den vorgeschlagenen Fall zu arbeiten (Überprüfung der Unabhängigkeit).</p> <p>c/ Dem/der Sozialarbeiter/-in ist so bald wie möglich eine vollständige Kopie des Dossiers zu übergeben oder dieser/diese kann eingeladen werden, bei der Schutzbehörde davon Kenntnis zu nehmen.</p> <p>d/ Datum und Zeitpunkt jeder Sitzung muss mit Zustimmung des Beisitzers oder der Beisitzerin festgelegt werden.</p>
Tarif :	<ul style="list-style-type: none"> - Pauschale von Fr. 150.-/pro Stunde ohne MWS für die Prüfung des Dossiers, die Ausfertigung eines Berichts, eines Entscheidungswurfs und für die Beratungen. - Die Spesen sind zu ihren effektiven Kosten zusätzlich in Rechnung zu stellen (Kosten des öffentlichen Verkehrs oder 70 Rappen pro Kilometer für das private Fahrzeug).

Für die Gemeinde / Gemeindeverband
von _____

Für den Berufsverband AvenirSocial :

Der/die Präsident/-in : Der/die Sekretär/-in :

Frau : Anne-Maria Furrer



Ort und Datum :

Ort und Datum :

Sion, 22. Mai 2012 - AC/nl

